

Danziger Zeitung.

№ 17763.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwagergasse Nr. 2, und bei allen kaiserl. Postämtern des In- und Auslands angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Th., durch die Post bezogen 3.75 Th. — Insertate kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnlichen Schriftheile oder deren Raum 20 Pf.
Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 4. Juli. (W. L.) Gestern hat in den Gruben von Saint Etienne eine Explosion schlagender Wetter stattgefunden. Bisher sind zahlreiche Leichen, aber nur wenige Lebende herausgeholt. Man befürchtet, daß von 300 Eingeschaffenen 200 umgekommen sind.

Politische Uebersicht.

Danzig, 4. Juli.

Differenzen zwischen Militär- und Eisenbahndienst.

Die neulich ausgesprochene Annahme, daß Differenzen zwischen der preußischen Staats-eisenbahn-Dienst und der Militär-Dienst über die Leistungen der ersten zu militärischen Zwecken sich nicht auf die Herstellung strategischer Eisenbahnen, sondern auf sonstige, die Organisation der Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung bezügliche Einrichtungen bezogen hätten, wird jetzt von anderer Seite bestätigt. Am Schluß einer Erörterung über die Handhabung, welche die Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnen geben würden, um die preußische Eisenbahndienst zu Veranstaltungen im militärischen Interesse — abgesehen von dem Bau strategischer Bahnen — zu zwingen, bemerkte ein Artikel der „S. M. B.“: „Durch die Anwendung des für Eisenbahnen gebildeten Grundzuges, daß die Kosten von dem Reich zu tragen seien, auf die vom Reich über das allgemeine Verkehrsbedürfnis hinaus geforderten Einrichtungen würde voraussichtlich die Hauptquelle von Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Militär-Dienst und der preußischen Eisenbahndienst verstopft werden. Wenngleich verlaute, daß solche in der Hauptsache aus dem Grunde hervorgegangen sind, weil die letztere sich dazu nicht bereit fand, militärischen von dem Bedürfnisse des Verkehrs nicht bedingten Anforderungen auf Kosten der preußischen Eisenbahndienst gerecht zu werden. Träte im Wege der Reichsgesetzgebung noch eine, beiden Theilen gegenüber mit der erforderlichen Autorität ausgerüstete Instanz hinzu, welche den etwaigen Widerstreit der militärischen und Verkehrsinteressen zu schlichten hätte, so würde ohne Frage in der Folge die Innungsetzung eines Eisenbahndienstes gewährleistet sein, bei welcher die Interessen der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs gleichmäßig zu ihrem Rechte kommen, die finanzielle Seite billig geordnet und so das einträchtige Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren gesichert ist.“

Selbstverständlich würde die in Rede stehende entscheidende Instanz nicht nur Rechte gegenüber der preußischen, sondern auch gegenüber den übrigen einzelstaatlichen Verwaltungen in Anspruch nehmen. Mit anderen Worten: Die Rechte der Einzelstaaten würden auf diesem Gebiete im Interesse der Landesverteidigung eine Einschränkung erfahren müssen. Daß die Regierungen der Einzelstaaten zu diesem Opfer an Reserve- und anderen Rechten bereit sein würden, darf man wohl nicht bezweifeln.

Was nun die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung betrifft, so drängt sich nach Prüfung der Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnen die Auffassung auf, daß die preußische Eisenbahndienst vorausgesetzt, daß die behauptete Thatsache überhaupt richtig ist, die Ansicht vertreten habe, Verpflichtungen der preußischen Staatsbahnen zu Leistungen im Interesse der Landesverteidigung könnten nicht im Wege der Verwaltung, sondern nur auf Grund von Reichsgesetzen erfordert werden. Der Abschnitt der Reichsgesetzgebung über das Eisenbahnen spricht für die Möglichkeit dieser Auffassung. Derselbe enthält keinerlei Bestimmung, welche die Eisenbahndienst, staatliche oder private, verpflichtet, im Interesse der Landesverteidigung besondere Auswendungen zu machen. Für den hier vorliegenden Fall kommt nicht der Abschnitt über das Eisenbahnen in Betracht, sondern die Bestimmung in Art. 4 Nr. 7, wonach das Eisenbahnen und die Herstellung von Land- und Wasserstraßen im Interesse der Landesverteidigung und des allgemeinen Verkehrs der Bevölkerung seitens des Reichs und der Gesetzgebung derselben unterliegen. Bestätigt wird diese Auffassung durch den Art. 46 der Reichsverfassung. Es wird da gesagt, daß die in den Art. 41—46 getroffenen Bestimmungen über das Eisenbahnen seitens Bayern nicht anwendbar sind. Diesem Satze aber wird hinzugefügt: „Dem Reich steht jedoch auch Bayern gegenüber das Recht zu, im Wege der Gesetzgebung einheitliche Normen für die Construction und Ausführung der für die Landesverteidigung wichtigen Eisenbahnen aufzustellen.“ Von dieser Bestimmung müßte also zunächst Gebrauch gemacht werden. Erst nachdem dies geschehen, könnte die Einsetzung einer besonderen Instanz in Frage kommen, welche für die Durchführung jener einheitlichen Normen zu sorgen hätte. Diese Instanz könnte als Reichsinstanz auch nur auf dem Wege der Gesetzgebung begründet werden, da andernfalls die Durchführung des Reichsgesetzes über die Construction und Ausführung von Eisenbahnen im Interesse der Landesverteidigung Sache der einzelnen Militärverwaltungen sein würde. Die Frage, ob die Kosten für die Durchführung jener einheitlichen Normen seitens der Einzelstaaten oder seitens des Reichs zu tragen sind, würde gleichfalls durch Gesetz geregelt werden müssen. So lange das nicht geschieht, würde die Besteitung der Kosten Sache der Einzelstaaten sein. Als

Präcedenz für die wenigstens teilweise Übertragung der Kosten auf das Reich könnte auf den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Nordostseecanals hingewiesen werden. Im übrigen wird man abwarten müssen, bis über die fachliche Unterlage dieser Anforderungen der Militärverwaltung an die Eisenbahnen nähere Mitteilungen vorliegen.

Was wird aus dem Sozialistengesetz?

Diese Frage beschäftigt einen Theil der Zeitungen in diesen Tagen lebhaft. Mit Recht, denn es muß in den nächsten Monaten darüber eine Entscheidung getroffen werden und diese Entscheidung wird von einer sehr großen Tragweite sein. Ob die preußische Novelle zum Straf- und Strafgesetz, die selbst im Bundesrat auf einen für diese Körperschaft außergewöhnlich starken Widerstand gestoßen ist, in dem Justizausschuß begraben bleiben wird, wie einige Blätter annehmen, ist wohl noch fraglich. Der Herr Reichskanzler pflegte vom Reichstage auf seine Vorlagen eine unzweideutige und bestimmte Zustimmung zu verlangen, er wird wohl als preußischer Ministerpräsident dem Bundesrat gegenüber dasselbe Verfahren einschlagen. Aber wie auch der Bundesrat über diese Novelle beschließen wird — im Reichstage wird sie schwerlich Annahme finden. Davor schaut uns schon die Nähe der Neuwahlen. Aber was dann? Das jetzige Gesetz wollen die Nationalliberalen nach ihren bisherigen Ausführungen nicht verlängern — so hat sich auch Stadtpraetor Weber in seiner Candidatenrede in Halberstadt ausgesprochen (er erachtet es nicht für ratsam) und die nationalliberalen „Königsblatt“ stimmt ihm zu, indem sie sagt: „Das ist ein Standpunkt, der unweigerlich die Billigung der Wähler finden wird. Wir haben das zu oft genug betont: auf diesem Wege geht es nicht gut weiter.“ Gewiß. Aber was wird geschehen? Daß die Bundesregierung gleichwohl die einfache Verlängerung des unveränderlichen Sozialistengesetzes verlangen? Daß dies nicht unwahrscheinlich sei, wird auch in einer Berliner Correspondenz der letzten nationalliberalen „Magd. Blatt“ hervorgehoben. „Früher“ — so schreibt der Correspondent — „hielt es wohl, daß der Erfolg in einer Milderung und Abschwächung des gegenwärtigen Gesetzes bestehen sollte. Indem man auf das Ausweichungsrecht verzichtete, über dessen weitschichtigen Bereich allmählich Stimmenähnlichkeit (1) herrschte, und indem man zugleich das Recht zur Verhängung des kleinen Belagerungszustandes auf die Hauptstadt und ihre Umgebung beschränkte, sollte gewissermaßen ein Übergangsstadium geschaffen werden, während dessen dann nach einer Reihe von Jahren, wenn die Reformgesetze ihre versöhnende Wirkung ausgeübt haben würden, die völlige Rückkehr auf den Boden des gemeinen Rechtes sich ruhig vorbereiten könnte. Für ein so abgeschwächtes Ausnahmegesetz, wurde hervorgehoben, werde die Gewinnung einer großen Mehrheit im Reichstage keine allzugroße Schwierigkeiten bereiten, da sicher auch ein großer Theil der Centrumpartei für dasselbe eintreten werde. Andererseits wird jetzt versichert, daß die Wiedereinführung des gegenwärtigen Gesetzes zu einer weiteren Verlängerung das Wahrnehmliche sei.“

Man wird gespannt darauf sein, ob wirklich dieser leichte Fall eintreten würde, und vor allem, ob die Majorität dann noch einmal zustimmen würde. Ginstweilen möchten wir Akt davon nehmen, daß man auch in den Kreisen derjenigen, die der leichten Verlängerung zugesagt haben, sagt: so geht's nicht gut mehr. Hoffenlich wird die Überzeugung auch in den Abstimmungen zum Ausdruck gelangen. Je länger das Gesetz dauert, desto gefährlicher seine Wirkungen.

Die Neuregelung des Einjährig-Freiwilligen Dienstes in Österreich, die Erhöhung der wissenschaftlichen Qualifikation und die Verpflichtung des Einjährigen, ein zweites Jahr zu dienen, falls er das Reserve-Oßfizier-Examen nicht besteht, hat den Erörterungen über eine etwaige Umgestaltung dieses Dienstes in Deutschland neuen Stoff geboten. Von einigen Seiten wird jetzt schon die Einführung des österreichischen Systems in Deutschland, mindestens soweit es sich um das eventuelle zweite Dienstjahr handelt, befürwortet, und das, ehe noch ein auf Erfahrungen beruhendes Urtheil über die durch die Wehrordnung vom 22. November 1888 eingeführten Neuerungen vorliegen kann. Eine Erhöhung der wissenschaftlichen Anforderungen ist bisher nicht erfolgt. Daß eine solche schon deshalb wünschenswert ist, um die höheren Schulen von denjenigen Schülern zu bestreiten, die sich nur deshalb bis Untersekunda durchquälen, um die Verpflichtung zum einjährig-freiwilligen Dienst zu erhalten, wird fast allseitig zugegeben. Auf der anderen Seite aber liegt es aus der Hand, daß durch eine zu schrofe Einführung der wissenschaftlichen Anforderungen viele Elemente von dem einjährig-freiwilligen Dienst zurückgehalten werden, welche militärisch durchaus leistungsfähig und zur Verwendung als Offiziere im Kriege durchaus geeignet sind. Ist die Zulassung zum einjährig-freiwilligen Dienst eine der Bildung gewährte Vergünstigung, so ist die Ausbildung möglichst vieler Einjährig-freiwilligen zu Reserve-Oßfizieren in dem Maße eine Notwendigkeit, als der Bedarf der Oßfiziere im Kriegsfall durch die Entwicklung der Heeresorganisation gesteigert worden ist. Das Material zur Deckung dieses Bedarfs wird aber erheblich verminderd werden, wenn nach österreichischem Vorbilde die Zulassung an das Reisezeugnis der Gymnasiasten oder einer

achtklassigen Mittelschule geknüpft werden sollte. Die Bestimmungen über die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserve-Oßfizieren, welche die Wehrordnung eingesetzt hat, tragen dem Bedürfnis, diese Ausbildung zu fördern, bereits in weitem Umfange Rechnung. Die Einjährig-Freiwilligen haben nach Beendigung des Dienstjahres eine Prüfung abzulegen. Besteht sie dieselbe, so werden sie bei der Enlistung zum Reserve-Oßfiziers-Aspiranten unter gleichzeitiger Besörderung zum überzähligen Unteroffizier ernannt. In dem ersten Jahre nach ihrer Dienstzeit haben sie eine achtwöchentliche Übung beabsichtigt, die Abliegung der Reserve-Oßfiziersprüfung und in dem zweiten Jahre eine Übung von gleicher Dauer beabsichtigt. Erwerbung des Einverständnisses des Truppenbefehlshabers für den Vorschlag zum Reserve-Oßfizier durchzumachen. Am Schluß der ersten Übung, während welcher der Aspirant Unteroffizierdienste thut, wird derselbe, falls er das Reserve-Oßfizierexamen bestanden hat, zum Vicedöbelwelt ernannt. Am Schluß der zweiten Übung, während welcher der Aspirant Oßfiziersdienste thut, erfolgt die Wahl zum Oßfizier. Diejenigen Einjährig-Freiwilligen, welche die Oßfiziers-Aspirantenprüfung nicht bestanden haben, müssen in zwei aufeinander folgenden Jahren je achtwöchentliche Übungen durchmachen, welche den Zweck haben, die Betreffenden zu Unteroffizieren der Reserve auszubilden. Diese zu einem zweiten Dienstjahr nach österreichischem Muster zu verpflichten, scheint zweckwidrig. Falls eine sachgemäße Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen durch besondere Oßfiziere erfolgt, so daß der Schlandrian der früheren Zeit, wo es meist auf eine schablonenhafte Abrichtung durch den Unteroffizier ankam, vollständig beseitigt wird, so muß die Prüfung am Ende des Dienstjahres über die Frage der Fähigkeit zum Reserve-Oßfizier ein ziemlich sicheres Urtheil gestalten. Die Verlängerung der Dienstzeit um ein Jahr hat nur dann einen Sinn, wenn man von der Voraussetzung ausgeht, daß die Fähigkeit zum Armeesbefehlshaber angegrillt werden kann. Wer sich dazu nach dem ersten Jahre nicht qualifiziert, wird auch nach dem zweiten Jahre untauglich sein. Wenn man sicher wäre, daß die Ausbildung der Einjährig-Freiwilligen in keinem Falle mehr dem Feldwinkel oder Unteroffizier überlassen würde, sondern daß ein besonders dazu bestellter Oßfizier die Ausbildung auch im einzelnen leite, so könnte unbedenklich selbst auf das in der Wehrordnung vorgeschene Examen am Schluß der Dienstzeit verzichtet werden. Der ausbildende Oßfizier wird über die Qualification eines Einjährig-Freiwilligen zum Reserve-Oßfizier aus den Beobachtungen des Jahres ein viel sichereres Urtheil fällen können, als eine Prüfungscommission. Einen Einjährig-Freiwilligen aber, der sich seiner ganzen Natur nach nicht zum Reserve-Oßfizier qualifiziert, zur Strafe zu einem zweiten Dienstjahr zu verurtheilen, scheint weder zweckmäßig noch gerecht. Falls eine Reform dieses Dienstes in Deutschland noch über die Bestimmungen der Wehrordnung von 1888 hinaus erforderlich erscheinen sollte, kann man nur wünschen, daß bei derselben die österreichische eingeschlagenen Wege sorgfältig vermieden werden.

Zur Samofrage.

Die Erklärung, welche Unterstaatssekretär Fergusson in der gestrigen Sitzung des englischen Unterhauses über die Ergebnisse der Samoaconferenz abgegeben hat, ist ihrem ganzen Inhalte nach nicht dazu angehängt, die Mithilfungen in Abrede zu stellen, welche über die Schiedsrichterstellung des englischen Vertreters auf Samoa bei gewissen Differenzen zwischen den Vertretern Deutschlands und Nordamerikas gemacht worden sind. Fergusson hat lediglich in Abrede gestellt, daß England von der bisherigen Stellung als eine der drei Schutzmächte zurückgetreten sei. Die Schiedsrichterstellung des englischen Vertreters in Fragen, welche die Controle der Verwaltung Samoas durch die Mächte berühren, schlägt nicht aus, daß England auch fernerhin als Schutzmacht in Samoa fungiert. Fergusson wollte offenbar nur allzuweitgehende Folgerungen aus dem befüßtigen Beschlüsse der Conferenz abwehren.

Italiens Verhalten zu dem deutsch-schweizerischen Conflict.

Die an sich wenig glaubwürdigen Gerüchte, daß die italienische Regierung die Forderungen der deutschen Regierung an die Schweiz in Betreff der Fremdenpolizei unterstützen werde, waren durch derartige Behauptungen in der Presse aufgetreten. Diese sind nun kurz von Crispi in der Dienstagsitzung der italienischen Kammer demonstriert worden. Am Schluß der Sitzung interpellierten Imbriani und zehn andere radikale Deputierte die Regierung wegen des Vorgehens anderer Regierungen gegen die Schweiz und wegen des Verhaltens der italienischen Regierung dabei. Crispi antwortete, die italienische Regierung habe der Schweiz gegenüber keinerlei Action eingelegt.

Österreich und die serbische Kossovo-Feier.

Bei Gelegenheit der Verhandlung des Bierer-Ausschusses der ungarischen Delegation über das bosnische Budget constatierte gestern der Reichsfinanzminister Kallay die seitige wirtschaftliche und culturelle Entwicklung Bosniens und erklärte auf eine Anfrage in betreff der Kossovo-Feier, der Tag der Schlacht von Kossovo werde seit Jahrhunderten in den orthodoxen Kirchen Bosniens gefeiert; Jar Lajat werde in denselben als Märtyrer verehrt und deshalb habe sein Fest in diesem wie in jedem Jahre am 27. Juni stattgefunden. Wegen der serbischen Kossovo-Feier

sei nicht der geringste Grund zu Befürchtungen für Bosnien vorhanden gewesen; nirgends hätten die Behörden einzuschreiten nötig gehabt, da alles durchaus gesetzmäßig und ruhig verlaufen sei. In Serajewo habe ein Redner namens der bosnischen Serben für den Schutz und die Freiheit der bosnischen Serben gesprochen. Die Regierung den Serben angehören ließ; die Nachrichten ausländischer Blätter, daß zahlreiche Bosnier nach dem Kloster Ravanica wallfahrteten würden, wo die Gebeine Lazar ruhen, sei unrichtig. Graf Apponyi dankte dem Minister für die zielbewußte Politik. Der Bierer-Ausschuss nahm sodann das Budget für Bosnien an.

Ein neuer Mahdi.

In dem District Dacca in Bengal ist ein muselmännischer Fakir aufgetaucht, welcher überall predigt, daß die Herrschaft der Königin Victoria zu Ende und Mirza Mahdi jetzt Regisseur des Landes ist. Er hat schon Anhänger unter den Muselmanen gewonnen und sich seitdem auf Raub gelegt. Kürzlich plünderte er den Bazar in NarSinghi bei hellem Tageslicht aus. Als die Runde vor den Richter in Dacca kam, nahm er die Sache sehr leicht und wies den Tannah von NarSinghi an, den Fakir und dessen Anhänger zu verhaften. Der Tannah erklärte aber, dieses sei unmöglich. Darauf hin ist eine starke Polizeiabteilung nach dem Schauplatz der Ruhestörungen gefandt worden. Der Ausgang ist noch nicht bekannt.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. [Eine Außerung des Kaisers über das Verhältnis Deutschlands zur Schweiz] wird der „Köln. Blatt.“ aus „unbedingt zuverlässiger“ Quelle berichtet: Der Kaiser hat bei seinem jüngsten Aufenthalt in Süddeutschland wiederholt Anlass genommen, über den Zwischenfall mit der Schweiz sich auszusprechen. Der Kaiser erklärte dabei sein Bedauern, daß die beiden Völker, die so lange und so innig miteinander befreundet seien, jetzt in einen Streit gerathen wären, sie wüßten selbst nicht wie. Die Handhabung der Fremdenpolitik in der Schweiz habe freilich schon seit längerer Zeit Deutschland Anlaß zu Klagen und Beschwerden gegeben. Es sei aber nach den aus der Schweiz jetzt vorliegenden Berichten anzunehmen, daß auch in den dortigen maßgebenden und unbefangenen Kreisen sich die Überzeugung Bahn breche, daß die schweizerische Fremdenpolitik einer gründlichen Reorganisation bedürfe; derartige Änderungen seien denn auch schon tatsächlich angebahnt. So zweifele der Kaiser nicht, daß ihnen kurzer Zeit die jüngsten Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden und daß sich das frühere gute Verhältnis bald wieder herstellen lassen würde. Nach Lösung der jetzt schwelenden Frage würde die dauernde Interessengemeinschaft der beiden Völker für ungefährte Erhaltung der beiderseitigen Unabhängigkeit zweifellos mehr als je erkennbar werden. — Der Zeit nach würden die Neuerungen des Kaisers mit der Veröffentlichung der letzten Artikelseite der „Nord. Allg. Blatt.“ gegen die Schweiz zusammenfallen.

* [In Bezug auf den angeblichen Besuch des Zaren in Berlin] schreibt man der „Arenz.“ aus Petersburg: „Die kaiserlichen Herrschaften sind am Sonntag nach den Finnischen Scheeren abgereist, eine Sommersfahrt, die bei großer Hitze alljährlich regelmäßig gemacht wird und die etwa 14 Tage umfaßt. Soviel findet die Hochzeit des Großfürsten Peter mit der Prinzessin Wilhelmine von Montenegro statt; hieran knüpft sich die Feier des Namenstages der Kaiserin und der Besuch im Lager zu Krastoe-Selo. Bis zur Mitte des Monats August ist also die Zeit der allerhöchsten Herrschaften vollkommen befehlt und an eine Reise nach außerhalb nicht zu denken. Mitte August erfolgt die Abreise zur See nach Dänemark. Ob innerhalb derselben der fast mythisch gewordene Gegenbesuch in Berlin stattfindet, kann mit Bestimmtheit hiernach niemand sagen.“

* [Die Königin von Italien], von der es hieß, daß sie die Kaiserin in Altona besuchen werde, wird, wie man von dort der „Krit.“ meldet, nach einer Erklärung des Bade-Commissariats nicht dorthin kommen.

* [Das Dementi des württembergischen Staatsanwalts.] In dem nichtamtlichen Theil des „Staatsanwalts für Württemberg“ hatte, wie gestern berichtet, der General der Cavallerie v. Albenreuter die Meldungen betreffend die angebliche Weigerung des Deputirten des russischen 9. Dragonerregiments (zu der Jubiläumsfeier in Stuttgart), in das Hoch auf Deutschland einzutreten resp. sich zu erheben u. s. w., dementirt. Die russischen Oßfiziere hätten sich bei Trinksprüchen irgend welcher Art gleich allen Anwesenden beihilft; keiner habe die kameradschaftlichen Vereinigungen vorsätzlich und ostentativ verlassen. Nach dem Bericht der „Köln. Blatt.“ hätte sich einer der Russen, ein junger Hauptmann, geweigert, auf die deutsche Armee sein Glas zu leeren, indem er gesagt habe, „ich kann keine deutsche Armee.“ Ich kenne nur eine württembergische Armee.“ Die „Köln. Blatt.“ weist gegenüber der Erklärung des „Staatsanw. f. W.“ darauf hin, daß es sich nach ihrem Bericht um ein Hoch auf die deutsche Armee nicht auf Deutschland und um die Weigerung eines einzelnen Oßfiziers gehandelt habe, in diesem einzustehen, und daß dieses Hoch an einem einzigen Tisch, nicht für die Gesamtheit der Teilnehmer ausgetragen worden sei. Mit der Richtigstellung des amtlichen Blattes scheint die Mithilfe der „Köln. Blatt.“ gleichwohl nicht vereinbar.

* [Zum Polizeipräsidienten in Frankfurt a. M.] als Nachfolger des Herrn v. Höller ist, wie

schon telegraphisch gemeldet wurde, der Polizeipräsident Frhr. v. Müßling in Silesia ernannt worden. Hr. v. Müßling war früher Landrat in Charkau, später in Demmin und wurde vor zwei Jahren zum Polizeipräsidenten in Silesia befördert. An seine Stelle soll angeblich der Landrat des Kreises Ujedom-Wollin, Graf von Schwerin in Swinemünde treten.

* [Der Prozeß gegen die Armeesoldaten] hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, mit der Verurteilung der beiden Angeklagten Wollank zu 1½ und Hagemann zu 5 Jahren Gefängnis des letzteren auch zu Todesstrafe auf 5 Jahre geändigt. Jeden sind 9 Monate als verbüßt durch die Untersuchungshaft angerechnet. Hagemann wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft sofort wieder in Haft genommen. Aus den Erkenntnissen gründen des Gerichtshofes ist Folgendes anzuführen:

Die erste Frage: Sind die Zahlmeister Beamte im Sinne des Gesetzes, hat der Gerichtshof beigelegt. Allerdings haben sie keine Glimme in der Menage-Kommission, aber sie werden zu Gutachten über die zu prüfenden Lieferungen aufgefordert. Sie haben die Verträge zu bearbeiten, und diese Arbeiten sind als amtliche anzusehen. Thatsächlich haben sie Einfluss gehabt und geübt, denn sie hätten darin ein gewichtiges Wort mitreden können, ob ein bereits bestehender Vertrag verlängert oder aufgehoben werden sollte. Die concrete Pflichtwidrigkeit in jedem einzelnen Falle braucht nicht nachgewiesen zu werden, es genügt, wenn die Natur der Beamtenegenschaft gekennzeichnet sei. Die mühselige und eingehende Beweisaufnahme habe ergeben, daß die Angeklagten diese Beamtenatur der Zahlmeister kannten. Sie wußten, welchen Einfluß die letzteren zu ihren Gunsten im Kampfe mit der Konkurrenz geltend machen konnten, sie suchten dieselben daher zunächst günstig für sich zu stimmen. Sie ließen sich dann discrete Mittheilungen machen und günstige Ansätze ausspielen und die Angeklagten, sowohl Hagemann wie Wollank wußten, daß sie die Beamten dadurch zu Pflichtwidrigkeiten verleiteten. Es waren große Opfer, die die Angeklagten zu diesem Zweck aufzubringen. Sie wandten den Zahlmeistern nicht nur viel baares Geld zu, sie hielten dieselben auch frei bei gemeinschaftlichen Ausgängen, sie machten den Angehörigen Geschenke, sie gewährten Darlehen oder Schuldscheine. Daß die Angeklagten sich der Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise wohl bewußt gewesen seien, das beweise der Umstand, daß die laufenden Säbel in disreter Weise geschickt wurden und daß zur Beführung dieser Ausgaben eine Art Geheimchrift benutzt wurde, denn der Gerichtshof sei der festen Überzeugung, daß die oft erwähnten Zeichen eine solche darstellen sollten. Nach diesen allgemeinen Grörerungen steht der Präsident zu den einzelnen Fällen über. In sieben Fällen habe der Gerichtshof die Überzeugung von der Schuld der Angeklagten nicht gewonnen und deshalb ein freisprechendes Urteil gefällt. Der Gerichtshof hält den Angeklagten Hagemann in 13 und Wollank in 12 Fällen schuldig. Was nun die Strafamnestie anbelange, so müsse den Angeklagten Hagemann eine ungleich härtere Strafe treffen als Wollank. Hagemann sei die Seele der systematisch betriebenen Strafthaten gewesen, er habe nicht bloß während der Reihe von Jahren, in denen die Strafthaten begangen wurden, sondern auch während der Voruntersuchung und im Laufe der Verhandlung als ein Mann sich gezeigt, dem der Begriff von Ehre vollständig abhanden gekommen sei. Nicht so Wollank. Derselbe habe besonders während der Verhandlung sich in einer Weise benommen, wodurch er die Achtung des Gerichtshofes gewinnen mußte, er habe nicht gelehnt und sich in einem Falle sogar selber selbst belastet, als zugegeben, daß ein Zeuge seine falsche Aussage mit einem Eid erhärte. Dies sei bei der Strafamnestie auch gährend berücksichtigt worden.

* Der Berliner Correspondent der „M.-B.“ bekämpft die Angriffe, welche die „National-Zeitung“ gegen das kolonialpolitische Schreiben des Reichskanzlers gerichtet hat. In den Ausführungen der „Weber-B.-Ztg.“ ist folgender Satz von Interesse: „Bezeichnend bleibt es, daß bei dieser Gelegenheit ein sonst sehr zurückhaltendes Blatt wie die „Nat.-B.-Ztg.“ die Haltung der Regierung in der Samoangelegenheit und auch der Emin-Pacha-Expedition gegenüber einer Artik unterzieht, die vielfach an den berühmten Artikel von dem „alternden Bismarck“ erinnert, der, wie versichert wurde, seinen Ursprung auch in Kreisen gefunden haben sollte, die in erster Linie an der Colonialpolitik des Hrn. Reichskanzlers Anteil nahmen.“

* Der „kaufmännische und gewerbliche Hilfsverein weiblicher Angestellter in Berlin“ ist seit gestern endgültig gebildet. Der Verein, dem bereits 700 Frauen und Mädchen angehören, bezieht seinen Mitgliedern, welche durch Krankheit, Stellenlosigkeit und unverschuldet Reth in eine hilfsbedürftige Lage gekommen sind, mit Reth und That zur Seite zu stehen, sowie den Stand der Handlungsgehilfinnen und gewerblichen Angestellten in jeder Hinsicht zu heben. So gewährt der Verein freie ärztliche Behandlung, freie Arznei in allen Apotheken auf Anordnung der Vereinsärzte und Besuch durch Mitglieder behufs Hilfsleistungen. Die Krankenhilfe bleibt auf Berlin beschränkt. Der Wunsch, den Mitgliedern auch kostenfreie Aufnahme in Krankenhäusern zu gewähren, kann vor der Hand nicht berücksichtigt werden, da die Kosten bedeutende sein würden. Dagegen will der Verein seine Hauptkraft auf die Errichtung und Ausbildung eines Stellennachweiszurkens richten. Einen gemeinnützigen Zweck verfolgt der Verein noch durch die Auskunftsverteilung.

* Beim Stiftungsfest des neuen Wahlvereins der Cartellconservative in Potsdam hat der Landrat Reich eine Rede gehalten, in welcher er aufforderte, ein Hoch auf den Kaiser auszubringen in dem erhabenden Bewußtsein, „daß wir seinem Herzen besonders nahe stehen“.

* [Drei-prozentige Consols.] Die Börsenblätter widersprechen dem Gerüchte, wonach die Roth-schildgruppe die Emission von 200 Millionen in 3pro. Consols zu 94 übernommen habe. „Doch der Finanzminister“, fügt die „B. B.-B.-Ztg.“ hinzu, „sich in diesen Dingen einer staatsmännischen und sehr dankenswerten Vorsicht befreist, beweist sein Verhalten in Bezug auf die 4-prozentigen Consols in überzeugender und zugleich beruhigender Weise.“ Hoffentlich erweist sich diese Zuversicht als berechtigt.

* Aus Gotha wird berichtet: Gegen den Redakteur des „Gothaischen Tageblattes“ ist wegen Veröffentlichung der Correspondenz des Herrn Geh. Kabinettsrats Dr. Tempelton an den verstorbenen Franz Duncker Klage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden. Man ist hier gespannt zu erfahren, worin die Majestätsbeleidigung gefunden worden ist.

Frankfurt a. M., 3. Juli. Auf Grund des Socialstiftsgesetzes ist, wie man der „Post“ meldet, gestern Abend eine Arbeiterversammlung mit der Tagesordnung „Die Arbeiterschutzgesetzgebung und der internationale Arbeitercongres in Paris“ verboten. Die Arbeiter Frankfurts beabsichtigen, den Congres mit einem Delegierten zu besichtigen.

Oesterreich-Ungarn.

Gemberg, 3. Juli. In der Landgemeinden-Gruppe der galizischen Landtagswahlen gewannen die Ruthener 5 Sitze und werden nunmehr eine zur selbständigen Antragstellung berechtigte Fraktion bilden. Während der frühere Landtag keinen einzigen Bauer aufwies, sind diesmal deren 6 gewählt. (W. L.)

Triest, 3. Juli. Eine Deputation der hiesigen italienischen Colonie hat gestern dem italienischen Generalconsul Durando eine Vertrauensadresse überreicht. (W. L.)

England.

London, 2. Juli. Der sich „Atlas“ zeichnende Chroniquer der „World“ schreibt: „Mit der Verlobung der Prinzessin Louise ist ein längst gehegter Herzenschwund des Prinzen von Wales in Erfüllung gegangen, indem nunmehr auch seine jüngeren Töchter sich verloben können. Ich habe Grund zu der Annahme, daß sie sich beide mit ausländischen Prinzen und nicht mit englischen Gentleuten vermählen werden. Die Ankündigung ihrer Verlobung wird, wenn nicht schon eher, jedenfalls bald nach der Hochzeit ihrer älteren Schwester erfolgen. Obgleich Lord Fife, wie es heißt, gewisse Bedingungen bezüglich seiner Gemahlin gestellt hat, wovon eine die ist, daß die letztere hinfür v. Fife und nicht Prinzessin ist und keine Stammesdame ist, so bleibt sie doch stets die Tochter des Thronfolgers und wird eines Tages Prinzessin Royal von England.“ — Gleich der Prinzessin Victoria von Wales wird auch die Prinzessin Victoria von Teck (die 22-jährige Nichte des Herzogs von Cambridge), nach aller Uriheit die schönste Prinzessin des englischen Königshauses, sich dem Vernehmen nach mit einem britischen Pair vermählen.

Italien.

Rom, 3. Juli. In Beantwortung der gestern in der Kammer vom Abgeordneten Benedini eingebrochenen Interpellation betreffs angeblicher Verhinderung der Landung italienischer Bergungsreisender in Oesterreich-Ungarn erklärte der Ministerpräsident Crispi, er erwarte erst Informationen über diesen Zwischenfall und werde dieselben sofort nach Eintreffen der Kammer mittheilen. (W. L.)

Rom, 3. Juli. Achtzehn römische radikale Vereine beschlossen die Einführung eines permanenten irredentistischen Comités, das unter Benutzung eines jeden Mittels eine nationale Bewegung für das Recht Italiens auf Trent und Triest und zu Gunsten der „unterdrückten Brüder“ wahrzustellen. Nach dem bereits aufgestellten Programm werden auf diesem Verbandsstage alle Angelegenheiten der Volkereigenossenschaften eingehend besprochen werden, insbesondere wird auch über ein Normalstatut für Volkereigenossenschaften berathen werden. Den hauptsächlichsten Theil wird die Berathung umfassen, wie sich die Volkereigenossenschaften zu dem am 1. Oktober cr. in Kraft tretenden neuen Genossenschaftsgesetz stellen sollen. (B. L.)

Rußland.

* Wie man der „P. C.“ aus Petersburg meldet, hat die oberste Marinebehörde beschlossen, dem Ansuchen der Gemeindeverwaltung von Sebastopol, betreffend die Beibehaltung der dortigen Südbucht als Handelshafen, keine Folge zu geben, da die Erfordernisse der maritimen Machstellung des Reiches am Schwarzen Meere die vollständige Ummwandlung des Handelshafens in einen Kriegshafen erster Klasse bedingen. Damit erscheint, wie unsre Meldung bemerkt, das Schicksal Sebastopols als hervorragender Handelsstadt am Schwarzen Meere endgültig besiegelt.

Japan.

* Eisenbahnen. Am 16. April ist die 42 Km. lange Eisenbahn Shisnoha-Hamamatsu dem Betriebe übergeben worden. Die Vorarbeiten für die 304 Km. lange Eisenbahn Mochaski-Niggata sind fertiggestellt worden; auch wird, wie die „J. D. B. D. C.“ schreibt, eine Eisenbahn Maisuru-Shikawa geplant.

Bon der Marine.

* [Schiffsbewegungen.] Kreuzer „Habicht“ Poststation Kamerun. — Aviso „Loreley“ Konstantinopel. — Kreuzer-Geschwader (Schiffe „Leipzig“, „Carola“, Aviso „Schwalbe“ und „Pfeil“) Zanzibar. — Kreuzer-Corvette „Olga“ Aden. — Kreuzer-Corvette „Sophie“ Apia (Samoa-Inseln). — Kreuzer „Möve“ Zanzibar. — Kanonenboot „Wolf“ Apia (Samoa). — Kanonenboot „Iltis“ Hongkong. — Corvette „Nixe“ Falmouth (England). — Kanonenboot „Häne“ Capstadt. — Kreuzer-Corvette „Alexandrine“ Sydenham auf Australien. — Geleitfregatte „Krobb“ bis 6. Juli Leith (Schottland), dann Cowes (Insel Wight). — Manövergeschwader (Panzer-Schiffe, Baden, Sachsen, Oldenburg, Irene, Aviso „Wacht“) Wilhelmshaven. — Übungsgeschwader (Panzer-Schiffe, Kaiser, „Deutschland“, Friedrich der Große, Preußen und Aviso „Bieten“) Wilhelmshaven. — Torpedobootsflottille (Aviso „Blitz“, Divisionsboote „D. 3“ und „D. 5“ und 12 Torpedoboote) Aiel. — Kreuzer-Corvette „Ariadne“ bis 12. Juli Dartmouth, dann Vigo in Spanien. — Aviso „Greif“ Hofpostamt. — Aviso „Grille“ Wilhelmshaven. — Dampfer „Pommern“ Aiel. — Dampfer „Albatros“ Hufum. — Aviso „Jagd“ Aiel. — Yacht „Hohenpölern“ Hofpostamt.

Am 5. Juli: Danzig, 4. Juli. M. A. B. Tage G. A. 3.37.4.831.

Weiterausführungen für Freitag, 5. Juli auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Sonnenschein bei veränderlicher Bewölkung; windig, zeitweise bedeckt, vielfach lebhafte bis starke Luftströmung, später abnehmend. Temperatur kaum verändert. Strichweise Regen und Gewitter.

Für Sonnabend, 6. Juli:

Wolkig, zum Theil sonnig; vielfach bedeckt. Gewitter und Regen. Nachts recht kühl, Tags normale Wärme. Schwächer bis mäßiger Wind. In den Rüsten Nebelkunst.

Für Sonntag, 7. Juli:

Wolkig, vielfach bedeckt mit Neigung zu Regen, andererseits heiter; kühle Nacht, zunehmend warm bei Tage. Schwächer bis mäßiger Wind. Nebelkunst an den Rüsten.

* [Ausflug des Turnfestes.] Das Turnfest der höheren Lehranstalten und Mittelschulen, welches morgen (Freitag) in Jäschenthal begangen werden soll, hat leider einstweilen aufgehoben und auf einen späteren Termin verlegt werden müssen, da wegen der morgenden Truppen-Inspection durch den commandirenden General kein Militär-Musikkorps disponibel ist.

* [Truppenbefestigung.] Der commandirende General Herr Bronhart v. Schellendorff hat seine Reisedispositionen etwas geändert und trifft heute Abend bereits 10 Uhr 8 Min. hier ein. Morgen früh 8 Uhr findet auf dem großen Exercierplatz bei Langfuhr eine Befestigung sämtlicher Truppen der hiesigen Garnison, sowie von Langfuhr und Neufahrwasser statt. Zunächst nehmen die Truppenteile die Parade-Aufstellung, alsdann

sindet der Vorherrmarsch derselben statt, woran sich größere Übungen anschließen, die persönlich vom Herrn Divisions-Commandeur, General-Lieutenant v. Dresow geleitet werden. Es wird ein großes militärisches Schauspiel, wie es hier lange nicht stattgefunden, morgen auf dem großen Exercierplatze in Scene gehen. Obgleich heute Nachmittag sämtliche Musikkorps der Garnison die Muststücke zu dem eventuellen stattfindenden Zapfenstreich einüben, so kann doch erst morgen definitiv über denselben bestimmt werden, da man erst die Dispositionen des neuen Corps-commandeurs für seinen hiesigen Aufenthalt abwartet muss. (W. L.)

* Putzig, 3. Juli. Ein Missgeschick hat heute den Dampfer „Putzig“ und die Passagiere desselben getroffen. Auf der Fahrt nach Danzig, die heute wegen der Hafengebühr in Neufahrwasser erst um 9½ Uhr von hier aus angefahren werden konnte, exilierte die Maschine einen solchen Schaden, daß die Weiterfahrt eingestellt und der Dampfer bei Schloß Ruhau vor Anker liegen bleiben mußte, bis ihn nach mehreren Stunden ein anderer, telegraphisch beordneter Dampfer derselben Reederei aus der müßigen Lage befreite. — Am gestrigen Tage wurde in der Kirche zu Strockow das Jahrestfest des westpreußischen Erthaltsamtsvereins gefeiert, wobei Herr Pfarrer Kindt gleichzeitig aus Trutnow die Predigt hielt. — Das diesjährige Aushebungsgesetz für den Kreis Putzig wird am 12. und 13. Juli hierzulast im Rathaus abgehalten.

* Reutelz, 3. Juli. Mit der Raparante ist mit Anfang dieser Woche begonnen worden. Anfang nächster Woche wird vorzüglich die Roggenernte beginnen.

Mr. Gutsbesitzer C. Tornier-Trennau hat auf seinem Grundstück eine Blumische Grünfutterpresse aufgestellt und in Betrieb gesetzt. Das Futter besteht aus grüner Wicke, die dem Auffüllen nahe war, in einer Quantität von ca. 500 Centnern in ganz frischem Zustande. Über die bei diesem Versuche erzielten Resultate wird seinerzeit Mitteilung gemacht werden.

* Martensburg, 3. Juli. An der Verstärkung des rechtsseitigen Regattadammes vor Jonasdorf bis Dirschau, Matrose Heinrich Fabricius aus Neudorf (Kr. Marienburg), Matrose Johannes Groß aus Danzig, Matrose Eduard Jacob aus Danzig, Matrose Erich Lepke aus Baranow (Kr. Strasburg i. Westpr.), Matrose Franz Lewandowski aus Aulm, Matrose Wilhelm v. Malachowski aus Neufahrwasser, Matrose Johann Manholt aus Krakau (Kreis Danziger Niederung), Matrose August Wolschon aus Pogorsch (Kreis Neustadt), Matchinisten-Matrat Adolf Dietrich aus Marienburg, Matchinisten-Matrat Boleslaw von Lukowosky aus Czaplinek (Kreis Aulm), Matrose Friedrich Jannusch aus Leba in Hinterpommern, Matrose Albert Nemus aus Leba, Matrose Albert Gnegothi aus Neufahrwasser.

* [Landwirtschaftlicher Genossenschaftstag.] Im Anschluß an den allgemeinen deutschen Genossenschaftstag wird Ende August auch der ost- und westpreußische Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften seine Jahres-Versammlung in Königsberg abhalten. Nach dem bereits aufgestellten Programm werden auf diesem Verbandsstage alle Angelegenheiten der Volkereigenossenschaften eingehend besprochen werden, insbesondere wird auch über ein Normalstatut für Volkereigenossenschaften berathen werden. Den hauptsächlichsten Theil wird die Berathung umfassen, wie sich die Volkereigenossenschaften zu dem am 1. Oktober cr. in Kraft tretenden neuen Genossenschaftsgesetz stellen sollen.

* [Garnison-Uebungen.] Während der nächsten ganzen Woche werden von den hiesigen Truppenheilen, unter Leitung des Herrn Divisions-Commandeurs v. Dresow, in der Nähe von Danzig größere gemeinschaftliche Uebungen ausgeführt, die auch thellweise des Nachts ihren Fortgang nehmen.

* [Pionier-Uebung.] Morgen rückt eine Compagnie des hiesigen Pionier-Bataillons nach Memel ab, um dasselbst größere Uebungen im Miniren zu unternehmen.

* [Personalien.] Der Stationsdiätor Knopf auf Station Danzig Hoherthor ist zum Stationsassistenten ernannt worden.

* [Erneuerung.] Der bisher beim hiesigen Consistorium als Hilfsarbeiter beschäftigte Gerichtsassessor Hildebrandt ist vom 1. Juli cr. ab zum Consistorial-Assessor ernannt worden.

* [Concerete der Berliner Domfänger.] Die Mitteilung über die bevorstehenden hiesigen Concerete von Mitgliedern des Berliner Domhofs in der heutigen Morgen-Ausgabe ist nach den uns imposiven gemachten näheren Angaben wie folgt zu ergänzen: Die 10 Herren vom königl. Domchor, welche seit länger als 10 Jahren unter der Firma: „Concertvereinigung der Mitglieder des königl. Domhofs zu Berlin“ sich in Deutschland, Schweiz, Holland beobehalten haben, sind jetzt die Herren Holzgrün, Hinkelmann, Neubauer, Biel, Ruhrt, Gurland, Rebsch, Kerber, Auliche und Rolle. Julekt traten die Herren in Danzig im April 1882 im Apollo-Saal auf. Die jetzt projectirten Concerete werden am 15. Juli (nicht 14) in Sopot im Saale des Victoria-Hotels und am 16. Juli auf der Westerplatte stattfinden.

* [Unglücksfall.] Das Dienstmädchen eines Gastwirths in Plessendorf war am Montag von der bisherigen Dienstherrschaft nach Ablauf der Dienstzeit abgelehnt worden und begab sich nach Westlinken, um dort das Führungsszeugnis in seinem Gesindebuch beobhändig zu lassen. Seitdem war das Mädchen verschwunden. Gestern fand man es als Leiche in einem Graben. Das Buch, der erhaltenen Gesindebuch und sonstige Effecten wurden untersucht bei der schon stark in Verwesung übergehenden Leiche vorgefunden. Ueber die Todesart fehlt bis jetzt jedes Nähere Aufschluß.

* [Schwurgericht.] Vor den Geschworenen stand heute der Rentier August Berger von hier, gegen welchen wegen Meineids Anklage erhoben war. In der Verhandlung, welche mit Rücksicht auf die Alimentations-Angelegenheit, um welche sich der Prozeß drehte, unter Ausflug der Dessenlichkeit geführt wurde, legte der Angeklagte ein umfassendes Geständnis ab, worauf derselbe zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

* [Berichtigung.] In das Referat über die gestrige Gießungsversammlung der norddeutschen Holzbergs-Genossenschaft hat sich ein Irthum eingeschlichen, um dessen Berichtigung wir ersuchen werden. Die statutenmäßig austretenden Vorstandsmitglieder waren: Richard Schramm-Bromberg (Frschmann Commerzienrat h. Gerlach-Memel), A. Schönecke-Danzig (Frschmann Lucian Lewandowski und Albrecht Lewandowski-Königsberg). Von diesen wurden die Herren A. Schönecke und Lucian Lewandowski wiedergemäßt, in Stelle des verstorbenen Herrn Richard Schramm Herr Commerzienrat h. Gerlach als ordentlichen Vorstandsmitglied und in seiner Stelle als Frschmann Herr Paul Hege gewählt.

Ferner ist in dem Referat in unserer heutigen Morgen-Ausgabe über die gestrige Schwurgerichtsitzung ein Drucksfehler dahin zu berichtigten, daß es statt „Rechtsanwalt Rosenstein“ Rechtsanwalt Rosenfeld helfen muß.

* [Diebstahl.] Die Witwe Mathilde h. kaufte gestern Nachmittag in einem Weißwarengeschäft in der Langstraße für 28 Pf. Band. Als sie sich entfernen hatte, bemerkte ein Kommiss, daß von ihr drei Rollen Spulen, im Werthe von 6 Mk., gestohlen waren. Die h. wurde verhaftet.

[Polizeibericht vom 4. Juli.] Verhaftet: 1 Müller wegen Diebstahls, 1 Lehrer wegen Betrugs, 1 Kellner wegen Unterfchlugung, 4 Bettler, 2 Betrocknete, 2 Dörnen, 2 Dbdahlöse. — Geflohene: ein weißer Unterkoch, 1 leinenes Frauenhemd. — Verloren: 1 Päckchen in Zeitungspapier, enthaltend 1 Bettlaken, 1 Paar Schwimmhosen, 1 Ende schwarzer Spitze; abgegeben an die Polizei-Direction. — Gefunden: Im Dammbade und auf der Westerplatte, 1 Kinderwagen, 1 Paar Handschuhe, 2 Paar Stockschuhe, 2 Portemonnaies mit Inhalt, 1 Döschenkarlsäckchen, 1 Taschentuch, 3 Brochen, 2 Haarschnallen, 1 Verloque; ferner in Danzig

Neue Synagoge.

Gottesdienst: Freitag, den 5. Juli cr. Abends 7/2 Uhr. Sonnabend, den 6. Juli cr. Vormittags 9 Uhr. Schriftenkuration 10 Uhr. (2638)

Die heute Mittag 11 Uhr erfolgte glückliche Geburt eines Kindes befreien sich ganz ergebnis angenommen. (2622)

Landsberg-Halle, 27. Juni 1889. Dr. Th. Chrhardt u. Frau Louise, geb. Büding.

Gestern Nachmittag 4 Uhr entschließt sonst nach außen Leid mein innigster geliebter Sohn, unter alter Vater, Schwiegervater, Großvater und Urgroßvater, der Rentier.

Johann Jacob Aling im 86. Lebensjahr.

Um stütze Belohnung bitten zeigen dieses lieberhält an die trauernden hinterbliebenen. (2604)

Danis, den 4. Juli 1889.

Beschluß.

Der Concours über das Vermögen des Kaufmanns J. Starck hier in Culm ist durch rechtskräftig bestätigten Zwangs-Bereichserlass und wird hierdurch aufgehoben.

Culm, den 29. Juni 1889.

Röntgischer Amtsgericht.

Behauptmachung.

Neubau des Anabenschul-

hauses zu Culm.

Die für den vorgenannten Neubau erforderlichen Tischlerarbeiten einschließlich Materialienlieferung soll in 3 Loosen getrennt oder im Ganzen, sowie die Schlosser- und Glaserarbeiten einschließlich Materialienlieferungen je in einem Loope öffentlich verhandeln werden. Es umfasst:

Loos 1. Die Tischlerarbeiten einschließlich Materialienlieferung für das Kellergeschoss des Hauptgebäudes und das Cofestabäude veranschlagt mit 55.00 M.

Loos 2. Die Tischlerarbeiten einschließlich Materialienlieferung für das Parterregeschoss des Hauptgebäudes veranschlagt mit 116.00 M.

Loos 3. Die Tischlerarbeiten einschließlich Materialienlieferung für das obere Geschoss des Hauptgebäudes veranschlagt mit 99.00 Mark.

Loos 4. Die Schlosserarbeiten einschließlich Materialienlieferung für das Haupt- und Cofestabäude veranschlagt mit 154.00 M.

Loos 5. Die Glaserarbeiten einschließlich Materialienlieferung für das Haupt- und Cofestabäude veranschlagt mit 65.51 M.

Für die Übernahme der Arbeiten und Materialien-Lieferungen sind die allgemeinen Bedingungen vom 19. November 1888, sowie die speziellen Bestimmungen vom 1. Juli cr. maßgebend.

Angebote sind verfleigt und mit entsprechender Aufsicht bis zum 18. Juli cr. Vormittags 10 Uhr uns einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Differenzen in Gegenwart der etwa erschienenen Bewerber stattfinden wird.

Kostenanträge und Bedingungen können während der Dienststunden im unserem Bau-Bureau eingesehen werden, auch liefern wir Abschriften der Kostenabschläge und Bedingungen gegen porto-freie Einwendung resp. Erstattung der Kopien. (2617)

Culm, den 2. Juli 1889.

Der Magistrat.

Mobilier-Auction

Holzmarkt Nr. 2, 2. Et.

Morgen Freitag, Vormittags präzise um 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Schul und andern Auftrag ein gut erhaltenes mahagoni Mobilier siehe Intelligenzblatt, öffentlich versteigern, wou hofflich einlade.

Wilhelm v. Glazewski, Auctionator und Tagor.

Gasthaus-Berpachtung.

Mein am Bahnhofe Bokellen (Thorn-Insferbiger Bahn) belegenes, lebstahles, herrschaftlich eingerichtetes Gasthaus nebst Einkehr-Garten etc. ist vom ersten Oktober d. J. ab unter den bisherigen Bedingungen zu verpachten. Der gegenwärtige Pächter wohnt 5 Jahre. Der Platz ist auch für Hoch- und Feierliche-Commissions-Geschäft geeignet. (2625)

Die Gutsverwaltung in Bokellen.

Dampfer-Gesellschaft

"Fortuna" (2636)

Schifferei Nr. 13.

Esse der Elbinger landwirtschaftl. und gewerb. Ausstellungslotterie à M. 3.

Großeltern Ausstellungs-Lotterie.

Hauptsiegnung M. 10.000. Esse à M. 1 bei

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2631

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2632

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2633

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2634

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2635

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2636

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2637

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2638

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2639

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2640

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.

Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

2641

Carl Behrisch, Fabrikbesitzer.

Neu! Neu!

Corelen-Parfüm

von Carl John & Co., Berlin N. und S. in A. Rh.

Extrakt composé, lieblich Wohlgeruch, feintes Zimmer- und Salzduft-Parfüm für die elegante Welt, à Flasche M. 1.00. und 1.50. zu haben bei Th. Berlitz, Gerbergasse 14.

Langgasse 10. Jul. Konzert-Raum. Wollwebergasse 14.

A. Mortz u. Co., Braugasse Nr. 19/20. Th. Berlitz, Wollwebergasse 23, in Neustadt.